



Bern, 18. September 2015

Anhörung zu den Weisungen „Anforderungen an Anlagestiftungen“

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Anlagestiftungen übernehmen eine wichtige Aufgabe für die Vermögensanlage der Gelder in der zweiten Säule. Infolge vermehrter Anfragen ist es deshalb der OAK BV ein Anliegen, die bestehende Praxis betreffend Gründung sowie die qualitativen Anforderungen an die Führung von Anlagestiftungen festzuhalten.

Die qualitativen Vorgaben zur Führung von Anlagestiftungen beinhalten unter anderem:

- Zweckmässige Organisation und Infrastruktur
- Governance und Risikomanagement
- Allgemeine und fachliche Anforderungen an die verantwortlichen Personen
- Vermeidung von Interessenkonflikten

Der Gründungsprozess von Anlagestiftungen sieht folgende Eckwerte vor:

- Gesuch um Gründung
- Prüfungsbericht eines Revisionsunternehmens
- Zustimmung zur Gründung durch die OAK BV
- Gründung durch öffentliche Beurkundung
- Aufsichtsübernahmeverfügung

Aufgrund der Bedeutung dieser Weisungen hat sich die OAK BV entschlossen, eine Anhörung bei den interessierten Kreisen durchzuführen. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dieser Anhörung nicht um ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren handelt. Auf eine Publikation der einzelnen Stellungnahmen und der Auswertung wird verzichtet.

Ihre allfällige Stellungnahme richten Sie bitte in elektronischer Form **bis am 30. Oktober 2015** an:
info@oak-bv.admin.ch

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Lydia Studer, Leiterin Bereich Recht:

E-Mail: lydia.studer@oak-bv.admin.ch

Telefon: +41 58 462 91 64

Freundliche Grüsse

**Oberaufsichtskommission
Berufliche Vorsorge OAK BV**

Dr. Pierre Triponez
Präsident

Manfred Hüsler
Direktor